


16.05.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

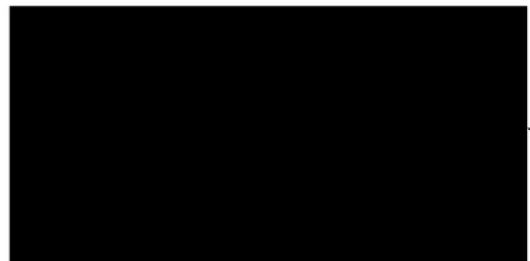
 trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/1313,  
betreffend

Zweiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen  
Wegegesetzes und Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der  
Bürgerschaft vom 13. Dezember 2012, " Hamburg 2020:  
Aufgabenkritik entschieden vorantreiben (III) - Pilotversuch zur  
Vereinfachung der Herstellung von Gehwegüberfahrten", Drs.  
20/6152,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler



Eing.: 05. MAI 2017

Berichterstattung:

TOPF. 2  
8Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2017/01313  
vom: 04.05.2017

**Zweiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes und Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Dezember 2012, „Hamburg 2020: Aufgabenkritik entschieden vorantreiben (III) – Pilotversuch zur Vereinfachung der Herstellung von Gehwegüberfahrten“, Drs. 20/6152**

**A. Zielsetzung**

Einführung eines Verfahrens zur Öffentlichkeitsbeteiligung für Straßenbauvorhaben nach dem Hamburgischen Wegegesetz (HWG) zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU DES Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (sog. Seveso-III-Richtlinie).

Zulassung der Herstellung von Gehwegüberfahrten durch Anliegerinnen und Anlieger auf deren Antrag entsprechend dem Bürgerschaftlichen Ersuchen „Hamburg 2020: Aufgabenkritik entschieden vorantreiben (III) – Pilotversuch zur Vereinfachung der Herstellung von Gehwegüberfahrten“ vom 13. Dezember 2012, Drucksache 20/6152.

Konkretisierung der Anforderungen an die Wiederherstellung öffentlicher Wege nach Aufgrabungen bei Anpassung des Gesetzeswortlauts an die Praxis.

Verpflichtung der Betreiber, Baustellen auf öffentlichen Wegen so zu beschildern, dass für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer Anlass, Dauer und Verantwortliche für die Bautätigkeit erkennbar sind.

**B. Lösung**

Erlass eines Zweiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des HWG.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine. Die Durchführung der auf der Grundlage der „Seveso-III-Richtlinie“ eingeführten Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur Planung von Stadtstraßen wird in das ohnehin von der Trägerin der Wegebaulast vorgenommene Verschickungsverfahren integriert.

Auch die sonstigen Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Keine.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Die Erfüllung der Pflicht zur Herstellung und Anbringung von Baustellenschildern wird für private Bauherren zu einer geringfügigen Mehrbelastung führen.

## **F. Auswirkungen auf**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

## **G. Alternativen**

Soweit europarechtliche Vorgaben durch Änderungen im hamburgischen Recht nachvollzogen werden, keine.

Im Übrigen: Beeinträchtigung der Qualität des Straßenbaus und der Transparenz bezüglich der Verantwortlichen bei Verzicht auf die Änderungen sowie Verzicht auf Verzögerungen beim Wohnungsbau, indem Gehwegüberfahrten auch zukünftig nur durch die Wegeaufsichtsbehörde hergestellt werden dürfen.

## **H. Anlage**

Mitteilung an die Bürgerschaft